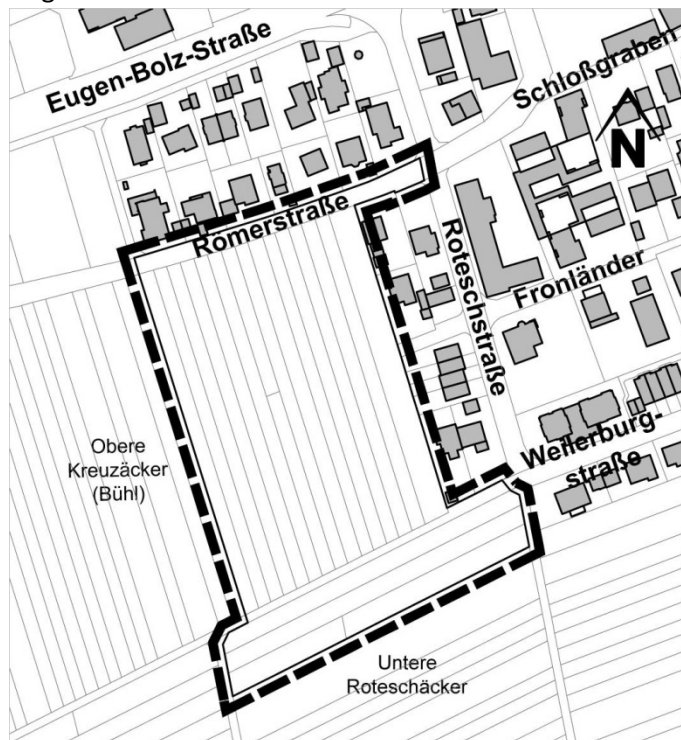


**Amtliche Bekanntmachung  
vom 21. Dezember 2019**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bebauungsplan „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl**

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 19. Dezember 2019 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), § 2 Abs. 1 BauGB und § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen, für den Bereich „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Obere Kreuzäcker“ in Tübingen-Bühl sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Tübingen, den 21. Dezember 2019

Baudezernat